

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 1

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Haftpflichtversicherung.

Kolleginnen und Kollegen, unterlaßt es nicht, euch gegen Haftpflicht zu versichern! Wir verweisen auf Nr. 49 der „Schweizer Schule“ (1922). Die Garantiesummen betragen:

20,000 Fr. im Einzelfall,
60,000 Fr. pro Ereignis,
4000 Fr. Materialschaden.

Die spesenfreie Einsendung von Fr. 2.— auf unser Postcheckkonto erfolge an Hilfskasse R. L. B. C., VII 2443, Luzern. — Genaue Adresse des Einzahlers erbeten.

Für die Blinden. Liebe Schüler! Weihnachten und Neujahr haben Euch viele Geschenke gebracht. Wollt Ihr da nicht in Liebe derer gedenken, die den Lichterglanz der Weihnachtsbäume nicht sehen können? Wollt Ihr nicht aus Dankbarkeit für das Euch erhalten gebliebene Augenlicht die Silberumhüllungen Eurer Weihnachts- und Festtags-Schokolade und gebrauchte Briefmarken für die Blinden aufbewahren?

Tragt Euren Lehrer oder Eure Lehrerin, ob Ihr in Eurer Klasse nicht eine Sammel-schachtel für Staniol-Abfälle aufstellen dürft. Vielleicht übernimmt eines von Euch das Amt eines Klassen-Staniolsammlers und bittet den Lehrer, die volle Schachtel einer der unten angegebenen Blindenanstalten zuschicken zu dürfen. Legt Ihr ein Briefchen bei, so bekommt Ihr als Dank außer einer Ansichtskarte aus der Blindenanstalt auch ein Brieflein in Blindenschrift geschrieben, das Euch zeigt, wie Blinde schreiben und wie sie von Euch denken.

Ihr fragt, was aus den Staniol-Abfällen gemacht werde. Man verkauft sie an Staniol-Fabriken, wo die gereinigten Abfälle eingeschmolzen und zu neuen Staniolblättern umgegossen werden. Aus dem Erlös kaufen die Blindenanstalten Papier und Schreibmaterialien für die Blinden, auch Schreibmaschinen und Bücher in Blindenschrift. Langt es noch zur Anschaffung von Musikinstrumenten, zur Bezahlung von Gesang- und Musikstunden, freuen sie sich ganz besonders. Ihr seht, für die Staniol-Abfälle haben die Blinden rechte Verwertung! Herzlichen Dank darum für Eure Gaben zum voraus!

*

St. Gallen, Blindenanstalten Heiligkreuz für die Kantone: St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.

Zürich, Blindenheim für Männer, Jakobstrasse; Blindenheim für Frauen, Dankesberg; für die Kantone Zürich und Aargau.

Luzern, Blindenheim Horw für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden.

Spiez, Blindenanstalt Faulenseebad, für die Kantone: Bern, Solothurn und Freiburg.

Basel, Blindenheim Kohlenberg, für den Kanton Baselstadt und Basel-Land.

Schulnachrichten.

Entlebuch. Am 13. Dezember versammelten sich die Konferenzmitglieder des Bezirkes Entlebuch zur lehrreichen Tagung im „Lindenhof“. Die Herren Kollegen Duß Josef, Eggberg, und Kronenberg, Rothmoos, referierten sehr einläßlich über das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes. Beide Redner gingen einig in der Auffassung, daß ein richtiger Lehrer schon bisher mehr oder weniger bewußt oder unbewußt Anhänger des Arbeitsprinzips war, indem er zum entwickelnden Lehrverfahren griff.

In den Nachmittagsstunden machte uns Herr Sekundarlehrer Ehrlacher von Luzern mit seinem verfaßten Schönschreibwerke bekannt. Die Arbeit erntete großes Lob und wird sicher ihre Früchte zeitigen.

Auf Wiedersehen in Hasle!

h

Luzern. Die Sektion Luzern des Katholischen Lehrervereins tagte am Johannisfeste in der Weihnachtswoche in Luzern, um zunächst einige interne Angelegenheiten zu erledigen und verschiedene Anregungen und Aufklärungen betreffend Haftpflichtversicherung, Frühjahrskurs über das Arbeitsprinzip, Teuerungszulagen, Generalversammlung des Zentralvereins etc. entgegenzunehmen.

Nach diesen mehr prosaischen Geschäften aber kam die frohe, poetische Weihnachtsstimmung zum Ausdruck. Der Vereinspräsident, H. H. Pfarrer Süß, stellte schon sein gediegenes Eröffnungswort auf diesen Ton ein, als er über die Humanität im wahren christlichen Sinne sprach. Zwei vorzügliche musikalische Kräfte, die Herren A. Röllin in Horw, und A. Schaffhauser in Root, füllten mit ihren Vorträgen (Violin und Klavier) die Zwischenpausen aufs angenehmste aus.

H. H. Professor C. R. Enzmann, Luzern, bot uns Kinder seiner lebenswürdigen Muse, Geschichten und Verse. Wir nahmen im Geiste teil an seinen ersten Exerzitien in der Klosterschule, lauschten mit ihm den heiligen Klängen der Harfe beim Herrn Professor im Hof zu Luzern und ließen uns schalkhafte Eisenbahngeschichten aus seiner Jugendzeit erzählen. Als Zwischenstücke rezitierte der Dichter allerliebste Kinder seiner Kunst, zum Teil aus seinen Geigenliedern, zum Teil neuere Schöpfungen.

Es waren genussreiche Stunden, und jene, die auch hätten teilnehmen sollen, aber nicht dabei waren, haben sich selber eine reine Weihnachtsfreude entzogen. Ihm aber, dem gottbegnadeten Dichter, Dank für diese Weihestunde, und ebenso dem Vorstande, der sie vorbereitete.

Sempach. „Wie schön, wie schön!“ Da stehen sie vor mir, die Tannen, über und über mit Biecht behangen, einsam, auf steiler Höhe ragen sie zum Himmel auf, zum Himmel, der im schönsten Winterblau sich wölbt! Unten der See, der liebe, herrliche! Und auf ihm das zauberische Spiel der Sonne! Ich stehe und staune! Ein Stück Heimat! O Heimat, wie bist du so schön! Wie ich weiter schreite, fällt auf meine Schulter Biecht! Ich habe dich verstanden, liebe Tanne; was du sagen wolltest: „Nimm, trag Heimat hinein in die Konferenz, die du besuchen willst!“ Und mein Vorsatz: „Ich will es tun!“

Wir versammelten uns heute in Sempach-Station zur Winterkonferenz. Im Eröffnungsworte ermunterte uns der hochw. Inspektor, zwei Kreuze geduldig zu tragen: Die peinliche Durchsicht der Schülerarbeiten und die schwachbegabten Schüler. Nachher wurde gesprochen über: „Heimat und Schule“. Die Worte, die in diesem Vortrag gefallen, fanden herzliche Aufnahme und die entwickelten Ideen und Grundsätze aufmerksame Zünger. Die Hauptgedanken aus dem Vortrag werden später, laut einstimmigem Beschluß der Konferenz veröffentlicht. „Man nimmt, man beschließt“ — — einfach, nicht wahr!

Nach dem die „Redeströme“ nach längerem Hin- und Herfließen endlich zur Ruhe gekommen, wurde die Konferenz geschlossen. J. St.

Buzern. Knutwil. Lehrerjubiläum. Herr Lehrer Josef Brun kann auf eine 50jährige segensreiche Tätigkeit im Dienste der Schule zurückblicken. Der Jubilar begann seine Lehrtätigkeit in der Heimatgemeinde Schüpfheim, in Schwendi, im Herbst 1872 nach dem Tode seines Vaters, der hier Lehrer war. 1887 folgte er einem Rufe an die Knabenschule in Rathausen, die schwere Anforderungen an den einzigen Lehrer stellte. Vom Jahre 1902–1906 leitete Hr. Brun die Gesamtschule in Hohenrain, seither bis heute die Unterschule in Knutwil. Mit vorbildlicher Treue, Gewissenhaftigkeit und selbstloser Hingebung hat Herr Lehrer Brun überall gewirkt und sich den Dank des Kindes, der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staates verdient. Die Schulpflege von Knutwil und die Bezirkskonferenz Sursee veranstaltete ihm am 26. Dezember eine bescheidene Feier; der h. Erziehungsrat ließ ihm die übliche Ehrengabe von Fr. 100.— überreichen.

Schwyz. Dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes des Kts. Schwyz pro 1921/22 entnehmen wir, daß die Sektion Einsiedeln des kath. Lehrervereins eingeladen wurde, ein Minimal-Turnprogramm für die Volksschulen unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Bestrebungen auszuarbeiten. — Die Einführung des Mädchen-turnens unter Leitung eines Turnlehrers wurde einem Schulrat nicht gestattet aus gesetzlichen und vielen andern Gründen, die dagegen sprechen. — Mit der Firma Kümmerlin & Frey, Bern, wurde ein Vertrag auf Lieferung einer Schulhandkarte des Kts. Schwyz abgeschlossen. Die Karte wurde als obligatorisches Lehrmittel in der 4. Primarklasse eingeführt und wird von der Lieferantin zum Preise von 85 Rp. abgegeben, sofern die Erstellung (oder die Bestellung? D. Sch.) durch die Erziehungsratskanzlei erfolgt. — Im Berichtsjahr sind 1182 Kinder zum erstenmal in die Schule eingetreten, davon waren 11. ärztlichen Befund 189 mit Gebrechen behaftet und zwar 40 mit geistigen und 149 mit körperlichen. Im Kantonsrat wurde bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes gewünscht, der ärztliche Untersuchung möge sich in Zukunft auch auf das Vorhandensein von Kropfkrankheiten erstrecken. Wie man vernimmt, soll ein diesbezüglicher Untersuchung bereits im Frühjahr 1922 durchgeführt worden sein, laut welchem es in den Gemein-

den Ingenbohl, Vachen, Tuggen und Wangen am meisten Bekropfte gibt.

Im Rechenschaftsbericht wird von den hochw. Herren Inspektoren der Lehrerschaft ein vorzügliches Zeugnis ausgestellt. Ein Herr Inspektor schreibt: „Die tit. Lehrerschaft tat überall ihr Möglichstes; es sind diesbezgl. von keiner einzigen Gemeinde Klagen zugegangen“; und ein anderer sagt: „der Lehrerschaft im Laien- u. Ordensklande gebührt auf dem ganzen Schulgebiet für ihr reges Schaffen und musterhaften Fleiß die beste Anerkennung.“ Die Staatswirtschaftskommission wünschte in der eben erwähnten Kantonsratsitzung, die Lehrerschaft möchte der Jugenderziehung vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Es mache sich mehr und mehr eine bedenkliche Verrohung der Jugend bemerkbar und die jungen Bürschen hätten einen besondern Stolz auf ihre bösen Stücklein. Diesem Zuge müsse die Lehrerschaft entgegentreten, nicht nur in der Schule, sondern auch auf der Gasse. Der Kanton gebe für das Schul- und Erziehungswesen viel Geld aus und dürfe wohl getreue Pflichterfüllung erwarten. Dieser letztere Satz nimmt sich etwas eigentümlich aus, wenn man ihn in Vergleich zieht mit dem oben angeführten kompetenten Urteil der hochw. Herren Inspektoren.

Im übrigen wurde von einem Vertreter der Lehrerschaft im Kantonsrat erklärt, die schwyz. Lehrerschaft sei sich ihrer bildenden und erzieherischen Aufgabe wohl bewußt und trachte, sie voll und ganz zu erfüllen. Aber sie bedürfe zu fruchtbringender Wirksamkeit der Unterstützung durch die tit. Schulräte und Eltern. Daß eine Lehrperson hierin von einem Schulpräsidenten, der lt. Schulbericht die Mehrzahl seiner Schulen nur am Schlussexamen besucht, nicht viel zu erwarten hat, liegt auf der Hand, desgleichen von jenen Schulräten, „die einen Besuch beim Lehrer ebenso fürchten, als einen solchen beim Zahnarzt.“ Man wendet ein, die Herren Schulräte verfügen nicht über die nötige Zeit und die erforderliche Bildung, um in der Schule auftreten zu können. Dazu braucht es aber doch wahrhaftig keine Hochschulbildung und kein Uebermaß von freier Zeit, um die Schulkinder gelegentlich einmal zu anständigem Benehmen zu ermahnen. Der Sache selbst und dem Lehrer im besondern wird dadurch ein großer Dienst erwiesen, denn die Kinder lernen begreifen, daß man allgemein auf ihr Betragen achtet und daß nicht bloß der Lehrer „in angeborener Arroganz“ das ganze Jahr nach Höflichkeit ruft und vielleicht sogar mit Strafen dazu zwingt.

Und was soll man da und dort von der Erziehung und dem guten Beispiel im Elternhause sagen? Es ist so recht eine Krankheit der Zeit, am Wirtstisch, aber auch zu Hause, und wäre es in Gegenwart der Kinder, über geistliche und weltliche Obrigkeit zu schimpfen und ihre Erlasse lächerlich zu machen. Die Schule aber sollte dann den Kindern wieder Respekt vor der Obrigkeit beibringen. Ein saures Stück Arbeit. Und dort erzählt ein Vater oder ein älterer Bruder, wie er als Schulbub einer gewesen sein und was er geleistet habe. Ist nicht selbstverständlich, wenn der Junge in Vollbringung von Heldentaten nicht hinter den

Ältern zurückstehen will. Das verlangt doch der „gute“ Ruf des Hauses. Abends zur Betglockenzeit sollen die Kinder sich nicht mehr unnötigerweise auf der Gasse befinden. Wie manche Mutter aber ist besonders an den langen Winterabenden froh, wenn ihre leistungsfähigen Jungen nicht allzu früh in der engen Stube eintreffen? So kommt der Lehrer nur viel zu oft in Widerspruch mit dem Elternhaus. Wer möchte sich da noch verwundern, wenn seine Erziehungsarbeit nicht immer den gewünschten Erfolg hat? Wir Lehrer dürfen und werden uns dadurch von der Erfüllung unserer Erzieherpflicht nicht im mindesten abhalten lassen, sondern mit ganzer Kraft darnach streben, die uns anvertraute Jugend zu wohl gesitteten Menschen zu erziehen. Wenn es uns nicht immer, vielleicht sogar oft nicht möglich ist, bewillige man uns gerechterweise mildernde Umstände, in Anbetracht der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind.

Im übrigen zeigte sich der schwyz. Kantonsrat keineswegs etwa schulfreundlich. Das bewies die Erhöhung des Budgetpostens für die Fortbildungsschulen von 9500 Fr. auf 12,000 Fr. Es erhalten demnach die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen vom Kanton folgende Subventionen: pro Schule 200 Fr. (bisher 160), per Schüler wie bisher 2 Fr. und pro Schulstunde 40 Rp. (bisher 20). Zum Schluß sei noch eine, wie uns scheint zeitgemäße Mahnung eines hochw. Hrn. Inspektors erwähnt, der schreibt: „Es dürfte vielerorts die Notengebung auf strengern Maßstab eingestellt werden. Man ist dann um so eher von unliebsamen Überraschungen und Vorwürfen sichergestellt, wenn beim Uebertritt in die Sekundarschule oder in eine andere Lehranstalt vom Schüler der Befähigungsausweis durch eine Prüfung verlangt wird.“

F. M.

St. Gallen. * Die Schulgemeinde evang. Altstätten reduzierte den Grundgehalt jedes Lehrers um Fr. 200; die Gemeindezulagen erfahren keine Reduktion, d. h. bleiben sich gleich, wie bis anhin. — Das neue Schulhaus in Flums (Hochwiesen) wird zwei Lehrzimmer und eine Lehrerwohnung erhalten und ist auf Fr. 100,000 veranschlagt. Der Beschluß erfolgte einstimmig.

St. Gallen. Hrn. Lehrer Karl Müller in Gossau wurde anlässlich seines silbernen Jubiläums der Wirksamkeit an der dortigen katholischen Schulgemeinde vom Schulrat mit dem herzlichsten Dank eine Ehrengabe von Fr. 200 überreicht. Auch wir gratulieren unserm lieben Freunde zu diesem Anlasse! (Wir auch. D. Sch.) — Hr. Lehrer J. Bernegger steht 50 Jahre im Dienste des Schulwesens der Stadt St. Gallen. Eine einfache Feier gedachte dieses seltenen Anlasses. Ehrengaben der Stadt und des Kantons waren die wohlverdienten äußeren Zeichen an den Jubilaren. — Die bezirksschulrätliche Vereinigung erläßt ein Kreisschreiben, in dem in den Schulen vier Lieder für dieses Jahr gefordert werden; es sind folgende: „Rufst du mein Vaterland“, „Bonferne sei herzlich begrüßet“, „Schweizerländli ist nochli“ und „Vaterland, ruh' in Gotteshand“. Nächstes Jahr werden wieder andere ausgewählt. — Der vom Erziehungsdepartement ins Leben gerufenen

Unfallversicherung der Schüler sind rund 100 Gemeinden beigetreten. Bereits habe die Versicherungsanstalt Gelegenheit erhalten, in Funktion zu treten, indem sich in den letzten Wochen an verschiedenen Orten Schülerunfälle ereigneten. — Der Schularzt der Stadt St. Gallen, Hr. Dr. Steinlin hat sich bahnbrechend verdient gemacht um die Kropfbekämpfung unter den Schülern. Seine Ratschläge für die Schulen des Kantons sind wertvoll.

St. Gallen. Der katholische Schulverein der Stadt St. Gallen zählt 2140 Mitglieder. An freiwilligen Steuereingängen sind zu verzeichnen Fr. 27,795.—; Geschenke Fr. 7454.—. Der Vermögensbestand ist Fr. 3379.—. Die zur Verfügung verfügbaren Fr. 35,537.— fanden folgende Verwendung: Katholische Kantonsrealschule: unentgeltliche Lehrmittelabgabe, Schulgelder und Bedürfnisse der Schule Fr. 23,000.—; an die Kathol. Mädchenrealschule Fr. 9100.—; und an die Kleinkinderschulen Fr. 3000.—. Die prächtigen finanziellen Leistungen des Schulvereins zeigen, daß die st.-gallischen Katholiken große Opfer für ihre Schulen bringen.

Uri. Der kantonale Lehrerverein tagte Dienstag den 12. Dezember 1922 in Gurtneilen-Wiler. Das Programm war sehr reichhaltig. Der Vereinspräsident, Hr. Lehrer Staub, streifte in seinem Eröffnungswort die Erfolge einer unchristlichen, unvaterländischen Erziehung im Gegensatz zur katholischen Erziehungsarbeit. Welche Arbeit wird besser bezahlt?

Das Referat über den Fleißzettel hielt Fr. Rosa Schicker, Lehrerin, Gurtneilen, wird diese Art Belohnung doch meistens von den weiblichen Lehrkräften angewendet. Manch einer des stärkeren Geschlechts mag vielleicht die Nase gerümpft und gedacht haben: „Wissen sie im Lehrerverein über nichts anderes mehr zu reden?“ Anders dachten wohl alle Anwesenden nach Anhörung des Referates. Die Referentin sprach im ersten Teile des Referates über Wesen und Zweck des Fleißzettels, während sie im zweiten Teile in gerade meisterhafter Art all die Einwände, die gegen den Fleißzettel sprechen, widerlegte und so zum vorneherein das Wasser zur Kritik abgrub. Im dritten Teile gab uns die Referentin treffliche Winke über die Anwendung und Organisation. Der Vortrag erntete lebhaften Beifall.

Lehrer Fr. Tschümperli sprach über die Delegiertenversammlung in Baden. Er verstand es vortrefflich, die in Baden gefallenen Anregungen für unsern Verein zu verwerten.

Als weiteres Traktandum kam die Pensionskasse zur Sprache. Leider besteht keine Aussicht, vom Kanton weitere Beiträge zu erhalten, um die bestehende Pensionskasse in eine Alters-, Witwen- und Waisenkasse auszubauen. Die Lehrerschaft erachtet es aber als moralische Pflicht, eine Institution zu schaffen, damit die Angehörigen nicht in bittere Not kämen, falls ein frühes Ableben des Ernährers erfolgen sollte. Von diesem Pflichtgefühl geleitet, wurde einstimmig beschlossen, unabhängig vom Staate an die Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse heranzutreten. Dieser Be-

schluß zeigt so recht, welch herrlicher Opfergeist die Lehrerschaft Uris befeelt. Am 3. Dezember haben wir mit aller Macht geholfen, eine gewalttame Vermögensabgabe zu verwerfen. Wie erwünscht wäre uns eine freiwillige Gabe als Gründungsfond für unsere Altersversorgung! Wo findet sich dieser edle Lehrerfreund oder die wohlwollende Freundin?

Im Jahre 1920 erhielten wir das neue Besoldungsgesetz. Heute spricht man schon wieder vom Lohnabbau.

A. B.

Himmelsercheinungen im Monat Januar.

Nach der Winter Sonnenwende des 22. Dezember schraubt die Sonne ihre Tagkreise allmählich wieder am Himmel empor und vermindert bis 31. Jan. ihre südliche Deklination bis auf 18°. Am 3. Jan. passiert die Erde auch das Perihel oder die Sonnen-nähe. Infolgedessen verschiebt sich die wahre Sonne schneller als vorher in westöstlicher Richtung und der Sonnenaufgang erfolgt trotz des Höhersteigens in den ersten Wochen nicht früher, sondern sogar noch einige Minuten später als während der Sonnenwende. (Aufgang am 24. Dez. 8 Uhr 16 Min., am 31. Dez. 8 Uhr 18 Min.) — Ende Januar steht die Sonne im Sternbild des Steinbocks und am Nachthimmel haben wir der Sonne diametral gegenüber das Sternbild des Krebses.

Von den Planeten erreicht Merkur am 12. die größte östliche Elongation mit 20° und kann als Abendstern nach Sonnenuntergang gesehen werden. Venus ist den ganzen Winter hindurch Morgenstern. Am 13. steht sie in Konjunktion mit dem Monde (letztes Viertel). Mars nähert sich dem Sternbild der Fische, welches zirka 2 Stunden hinter der Sonne untergeht. Jupiter und Saturn sind nahezu stationär, ersterer in der Waage, letzterer in der Jungfrau, welche 3—4 Stunden vor der Sonne aufgehen und daher am Morgenhimmel erscheinen.

Dr. J. Brun.

Literatur.

Jeremias Gotthelf, sein Leben und seine Schriften, dargestellt von C. Manuel. Verlag Eugen Rentsch, Erlench-Zürich. 171 Seiten.

Die Gesamtausgabe der Werke Gotthelfs, die im genannten Verlag erscheint, hat das Interesse am Leben und an der Persönlichkeit des großen Berner Volkschriftstellers in weiten Kreisen neu belebt. So kommt denn der Neudruck der erstmals 1861 erschienenen Schrift C. Manuels wie gerufen. Das Büchlein ist auch deshalb zu begrüßen, weil die große Gotthelf-Biographie, die im Anschluß an die Gesamtausgabe erscheinen soll, erst nach Jahren fertiggestellt werden kann.

Die vorliegende Schrift gibt in fließender Sprache eine vortreffliche Darstellung von Gotthelfs Leben und Werken. Mag sie auch modernen Anforderungen nicht überall entsprechen, so orientiert sie doch kurz und gut über alles Wesentliche. Sie ist zudem durchaus vornehm gehalten und ohne jeden Ausfall gegen Andersdenkende. Höchstens die da und dort eingestreuten allgemeinen Betrachtungen über Erziehungsfragen zc. könnte ein katholi-

scher Pädagoge nicht alle unterschreiben. Das Büchlein ist Interessenten warm zu empfehlen.

Dr. H. Bühlmann.

Pädagogik.

Das Verhältnis von Familie und Staat, mit besonderer Berücksichtigung des Erziehungsrechtes. Eine sozialrechtliche Studie von Dr. Karl Wisk. St. Gallen 1922. Leobuchhandlung. 34 Seiten.

Der moderne freisinnige Staat ist zum Räuber geworden. Nicht nur zum Räuber am irdischen Besitz und an heiligen Rechten der Kirche. Er ist auch zum Räuber an heiligen, unveräußerlichen Familiengütern geworden. Und das heiligste Gut, das er der Familie raubte, ist das Kind. Das heiligste Recht, in dem er die Familie vergewaltigte, ist das Recht der Familie auf die Erziehung des Kindes.

Mit großer Gelehrsamkeit legt Dr. Wisk in der vorliegenden, sehr verdienstvollen Schrift vorerst das natürliche, sittliche und rechtliche Verhältnis von Familie und Staat auseinander, um dann mit zwingender Logik den Beweis zu führen, daß der natürliche, also der erstberechtigte Erziehungsträger die Familie ist. Gewiß hat auch der Staat, als Schützer des Rechtes und als Hüter des Gemeinwohles Rechte auf die Erziehung, also auch auf die Schule. Das erste Recht aber auf die Erziehung, also auch auf die Schule, hat die Familie, hat der Vater.

Die Schrift sei allen, die sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigen, angelegentlich empfohlen.

L. R.

Vaterlandskunde.

Wirtschaftliche Vaterlandskunde, von Dr. Robert Just. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Mittelschulen, Studierende und Praktiker. Zürich 1922, Schultheß & Co. Umfang 92 Seiten, Preis Fr. 2.50.

Der Verfasser behandelt im allgemeinen Teil der vorliegenden Schrift die Robinsonwirtschaft, die Weltwirtschaft und die Zwangs- und Tauschwirtschaft, die individualistische Weltanschauung und den Unternehmervorgewinn, im II. Teil das Geldwesen (Schweizerfranken und Weltgeld, Aufgabe der Banken, das Giralgeld der Kreditbanken) und die Produktivanzleihe, im III. Teil den Mißbrauch der Banknote, im IV. die Bildung von Kapital durch den Staat und im V. den Staat als Bekämpfer der Kapitalbildung.

J. T.

Krankenkasse

des Rath. Lehrervereins der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Ein vorläufiger Ueberblick des per Ende Dez. 1922 zu Ende gegangenen Rechnungsjahres unserer Krankenkasse läßt uns einen sehr günstigen Abschluß voraussehen. Die Zahl der Krankheitsfälle hat sich zwar gegenüber dem Vorjahre um 20 vermehrt und werden die Krankengelder zirka Fr. 4500.— erreichen (inbegriffen Fr. 520.— für Wöchnerinnenunterstützung und Stillgeld). Durch den Ueberfluß der Monatsbeiträge, der Bundesub-